

## Spiel-Reglement

### Spielzeiten

- Art. 1 Es kann ab Saison-Eröffnung bis Saison-Schluss täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr gespielt werden.
- Art. 2 Die Spielzeiten für Junioren, Gäste und Tennislehrer sind in speziellen Reglementen festgelegt.

### Spieldauer

- Art. 3 Die Spieldauer beträgt 60 Minuten inklusive Wischen und Spritzen.

### Spielberechtigung

- Art. 4 Setzen: Auf den Plätzen 1 bis 3 ist spielberechtigt, wer sein Namensschild auf die Zeittafel gesetzt und die Anlage bis zum Beginn seiner reservierten Spielzeit nicht verlassen hat. Verlässt ein Spieler die Anlage zwischen Setzen und Spielbeginn, wird die Reservation ungültig.
- Art. 5 Einschreiben: Auf den Plätzen 4 und 5 ist spielberechtigt, wer seinen Namen in die Reservationsliste eingetragen hat. Eintragungen sind bis zu 14 Tagen im Voraus möglich. Sind die Spieler 10 Minuten nach Beginn der reservierten Stunde nicht auf dem Platz, verfällt die Reservation und über den Platz kann verfügt werden.
- Art. 6 Für alle Plätze gilt die Regel: Reservieren – Spielen – Reservieren, das heisst: eine reservierte Stunde muss zuerst gespielt werden, bevor die nächste reserviert werden darf.
- Art. 7 Es kann immer nur eine Stunde entweder gesetzt oder eingeschrieben werden. Besteht für einen späteren Zeitpunkt eine eingeschriebene Reservation, so muss diese gelöscht werden, sofern vorher gespielt werden will. Sofern danach noch freie Plätze auf der Reservationsliste vorhanden sind, kann wieder eingeschrieben werden.
- Art. 8 Eine Reservation ist nur gültig, wenn sämtliche teilnehmenden Spieler entweder gesetzt oder eingeschrieben sind (also bei einem Doppel alle 4 Spieler).

### Platzreservation für Anlässe

- Art. 9 Die Platzreservation für Interclub-Spiele, Training, Turniere und Anlässe liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes.

### Schlussbestimmungen

- Art. 10 Für die Einhaltung des vorliegenden Reglements ist der Vorstand verantwortlich. Meinungsverschiedenheiten und Interpretationsfragen entscheidet der Vorstand in eigener Kompetenz. Bei Uneinigkeit ist deshalb der Vorstand zu konsultieren.

Schwerzenbach, 20. Oktober 2008



Der Präsident



Der Aktuar